



Lackfabrik Irmgard Sallinger GmbH

Technisches Datenblatt

03/2022

## IRSA PLATINUM ISO-HÄRTER 3010/3030

für die 2K-Parkettwasserlacke: IRSA PLATINUM 3010 seidenmatt,  
IRSA PLATINUM 3010 Antislip R10 und IRSA PLATINUM 3030 ultramatt

### Lieferform:

IRSA PLATINUM Iso-Härter 3010/3030 wird als Härterkomponente für unsere 2K-Parkettwasserlacke IRSA PLATINUM 3010 seidenmatt, IRSA PLATINUM 3010 Antislip R10 und IRSA PLATINUM 3030 ultramatt geliefert.

### Hinweis:

IRSA PLATINUM Iso-Härter ist ausschließlich für die Anwendung durch den Fachmann bestimmt. Unbedingt Hautkontakt vermeiden, Schutzhandschuhe tragen, Aerosolnebel nicht einatmen, bei Spritznebel Atemmaske tragen.

### Mischungsverhältnis:

20 Teile IRSA PLATINUM 2K Parkettwasserlack 3010 / 3010 Antislip / 3030 : 1 Teil IRSA PLATINUM Iso-Härter 3010/3030

### Verarbeitung:

IRSA PLATINUM Iso-Härter 3010/3030 in das Gebinde der IRSA PLATINUM 2K-Parkettwasserlacke 3010, 3010 Antislip oder 3030 füllen und mind. 15 Sekunden kräftig schütteln.

### Topfzeit:

Das IRSA PLATINUM 2K-Parkettwasserlack/PLATINUM Iso-Härter-Gemisch innerhalb von 2 Stunden verarbeiten (während dieser Zeit Mengen, die nicht direkt verarbeitet werden, im geschlossenen Kanister aufbewahren).

### Temperatur:

Raum/Untergrund und Lack/Härter-Gemisch nicht unter +15°C bzw. nicht über +30°C und nicht über 55% rel. Luftfeuchte bei der Verarbeitung.

### Lagerfähigkeit:

Kühl, aber nicht unter +6°C und nicht über +30°C lagern und transportieren. Behälter gut verschlossen halten. Im unangebrochenen Originalgebilde 12 Monate lagerfähig. Angebrochene Gebinde gut verschließen und bald aufbrauchen.

**Achtung: Durch Reaktion mit Wasser oder Feuchtigkeit wird der Härter unbrauchbar. Vor Feuchtigkeit schützen; reagiert mit Wasser (Material dickt ein).**

**Bitte beachten Sie die Gefahrenhinweise auf dem IRSA PLATINUM Iso-Härter-Etikett!**

**Vor Kälte schützen.**

### VOC-Kennzeichnung ab 2007/2010

IRSA PLATINUM 2K-Parkettwasserlacke 3010 / 3010 Antislip / 3030 mit IRSA PLATINUM Iso-Härter

2004/42/2 A(j) 140 g/l <85 g/l

Erläuterung:

2004/42 = Jahr und Nummer der EU-Richtlinie

/2 = Anhang 2

A = Teil A

( ) = Produktunterkategorie

---, --- g/l = Grenzwert in g/l

< --- g/l = aktueller VOC-Wert

Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort und Schrift und aufgrund von Versuchen erfolgt nach bestem Wissen, gilt jedoch nur als unverbindlicher Hinweis und befreit Sie nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf ihre Eignung für beabsichtigte Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich. Selbstverständlich gewährleisten wir musterkonforme und gleichbleibende Qualität unserer Produkte. Mit Erscheinen eines neuen „Technischen Merkblatts“ verliert das vorherige seine Gültigkeit!